

## BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Antrag auf Aufnahme am Gymnasium  oder Gemeinschaftsschulteil

Mitzubringen sind:

Geburtsurkunde oder Kopie Ausweis  letztes Zeugnis  Ggf. Lernplan

LRS-Bescheid  Ggf. Sorgerechtsbeschluss  Impfnachweis Masern

Schulübergangsempfehlung: GemS  Gym  Beratungsgespräch ist erfolgt  ja  
 nein

Ich wünsche, dass meine Tochter/mein Sohn ab dem \_\_\_\_\_ in die Klasse \_\_\_\_\_ aufgenommen wird.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_ w m d  ohne Angabe

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ (mobil:) \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ (Pflichtangabe)

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_ **siehe beiliegendes Informationsblatt**

Staatsangeh.: \_\_\_\_\_ Umgangssprache im Elternhaus, wenn nicht Deutsch: \_\_\_\_\_

Zuzugsjahr nach Deutschland : \_\_\_\_\_ (DAZ-Stufe: \_\_\_\_\_)

### **Erziehungsberechtigte:**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift, wenn abweichend: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift, wenn abweichend: \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtig:** Beide  Mutter  Vater  Jugendamt

Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils muss das Gerichtsurteil vorgelegt werden.

**Bitte wenden!**

Aufnahme stimme ich zu: ja  nein  \_\_\_\_\_ Koordinator

Aufnahme genehmigt: ja  nein  \_\_\_\_\_ Schulleiter

## Angaben zum schulischen Werdegang:

Datum der Ersteinschulung: \_\_\_\_\_ in Grundschule: \_\_\_\_\_

Bisherige Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr wiederholt? (Klasse) \_\_\_\_\_

Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt  Förderschwerpunkt: \_\_\_\_\_

Nachteilsausgleich   Bitte Bescheid beifügen

LRS anerkannt   Bitte Bescheid beifügen oder LRS ist beantragt  (Der Bescheid wird nachgereicht)

Lernplan erstellt  Wenn ja, für welche Fächer: \_\_\_\_\_

## Bei Heimunterbringung / Pflegefamilie o. ä.:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ (mobil:) \_\_\_\_\_

Zuständiges Jugendamt: \_\_\_\_\_

Träger der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Bundesland vor Heimunterbringung: \_\_\_\_\_

**Fahrkarte:** Antrag Kreis Steinburg  Antrag Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Hundehaarallergie:** ja  nein

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen/Erkrankungen (freiwillige Angabe!):

---

---

Die oben aufgeführten Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gem. §11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Ein Merkblatt über die Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten.

Hohenwestedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

 **bei unterschiedlichen Wohnorten sind beide Unterschriften Pflicht**

### **Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

---

### **Namentliche Nennung auf der Homepage**

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

---

### **Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

---

### **Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

---

Hohenwestedt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern bzw. bei Volljährigen: der Schülerin/des Schülers

## **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schule Hohe Geest, Rektor-Wurr-Straße 4-10 in 24594 Hohenwestedt.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Sebastian Boersch (sebastian.boersch@schule-hohe-geest.de).
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

## **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schule Hohe Geest, Rektor-Wurr-Straße 4-10 in 24594 Hohenwestedt.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Sebastian Boersch (sebastian.boersch@schule-hohe-geest.de).
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Die nachfolgende Ordnung bezieht sich auf den Umgang mit Computern der Schule und mit Computern, Tablets und Handys etc., die du mit in die Schule bringst und hier nutzt.

## **A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Regelungen gelten für die alle in der Schule genutzten internetfähigen Geräte.

### **§ 2 Nutzungsberechtigte**

Das WLAN der SHG steht Lehrer/innen, Schüler/innen und Gästen mit jeweils einem eigenen Zugang zur Verfügung.

### **§ 3 Scholorientierte Nutzung**

Alle Geräte im Schulnetz werden grundsätzlich für Unterrichtszwecke genutzt.

#### **§ 4a Gerätenutzung in Fachräumen**

Schülerinnen und Schülern müssen sich in eine Nutzungsliste eintragen, Defekte sind mitzuteilen.

Wer gegen die Anweisungen der Aufsicht verstößt, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Das Essen und Trinken in den Computerräumen ist untersagt.

Am Ende der Stunde: PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen.

#### **§ 4b Nutzung privater Endgeräte**

Handys, Tablets etc. dürft ihr nutzen:

- während der Unterrichtszeit nach Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft
- in den Klassenräumen der Oberstufe und der Oberstufenbibliothek
- im SV-Raum
- an den Bushaltestellen nach Unterrichtsschluss, wenn ihr auf einen Bus wartet.

**Das bedeutet auch: im gesamten Schulgebäude und auf dem Gelände sind diese Geräte in der Tasche zu verwahren und nicht ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft zu benutzen.**

Bei Verstößen gegen diese Regel gibt es z.B.:

- Eine Ermahnung
- Eine schriftliche Missbilligung
- Eine Klassenkonferenz
- Ein Gespräch mit euren Eltern

### **§ 5 Beschädigung von schuleigenen Geräten**

Die vorsätzliche Beschädigung von Schulgeräten kann zur Anzeige gebracht werden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Schule haftet grundsätzlich nicht für eure Geräte, die ihr mit in die Schule bringt.

### **§ 6 Sonstige Einwirkung auf Geräte**

Veränderungen der Software auf Schulcomputern ist verboten. Eure eigenen Geräte dürfen nicht ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Person an Computer der Schule angeschlossen werden.

### **§ 7 Speicherung von Daten**

Das Speichern von Daten ist nur für den Unterricht erlaubt. Die Schule übernimmt keine Haftung für eure gespeicherten Daten, sie haftet nicht für Schäden durch Computerviren. Achtung Datenschutz! Keine personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf, Bilder von Personen) auf den Computern oder im Netzwerk der Schule speichern!

## Vereinfachte Nutzungsordnung für IT-Geräte an der SHG

Daten, die von anderen gespeichert wurden, dürfen nicht gelöscht werden, es sei denn, die gespeicherten Daten lassen auf Missbrauch (s.a. Abschnitt B) schließen.

### **B. Abruf von Internet-Inhalten**

#### **§ 8 Verbotene Nutzungen**

Werden jugendgefährdende Inhalte entdeckt, ist der Lehrkraft unverzüglich Mitteilung zu machen.

#### **§ 9 Download von Internet-Inhalten**

Herunterladen und das Kopieren von urheberrechtlich geschützten Inhalten wie z.B. Musikstücken und Filmen ist untersagt. Programme dürfen nicht auf Schulcomputern installiert werden.

#### **§ 10 Online-Abschluss von Verträgen, kostenpflichtige Angebote**

Ihr dürft im Namen der Schule keine Verträge abschließen.

### **C. Veröffentlichung von Inhalten**

#### **§ 11 Illegale Inhalte**

Es ist untersagt, verbotene Inhalte und solche, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, zu veröffentlichen.

#### **§ 12 Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte**

Urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte z.B. Audio- und Videodateien, Texte, Bilder oder sonstige dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers im Schulnetzwerk oder im Internet veröffentlicht werden.

#### **§ 13 Beachtung von Bildrechten**

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist grundsätzlich nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten).

#### **§ 14 Schulhomepage**

Schülerinnen und Schüler dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung oder der für die Schulhomepage zuständigen Lehrkraft veröffentlichen. Die Veröffentlichung von eigenen Seiten mit Bezug zur Schule oder die Veröffentlichung von Inhalten auf der Schulhomepage bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer sie vertretende Lehrkraft.

#### **§ 15 Verantwortlichkeit**

Alle Nutzer sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen selbst verantwortlich.

#### **§ 16 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet**

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) bekannt zu geben.

### **D. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis**

#### **§ 17 Aufsichtsmaßnahmen für die Internetnutzung**

Lehrkräfte können die Inhalte von aufgerufenen Webseiten und von E-Mails kontrollieren, die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Der Zugriff auf die gespeicherten Nutzungsdaten ist ausschließlich den Aufsicht führenden Lehrkräften vorbehalten. Diese dürfen von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

## **E. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **§ 18 Nutzungsberechtigung**

(1) Eigenes Arbeiten an Computern der Schule ist für Schülerinnen und Schüler **nur unter Aufsicht** möglich. Die Aufsicht kann von der Lehrkraft an eine Person delegiert werden.

(2) Die Nutzung der schuleigenen Endgeräte für private Zwecke ist untersagt.

### **§ 19 Aufsichtspersonen**

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete, insbesondere unterwiesene Schülerinnen und Schüler (PC-Lotsen) benannt werden.

## **G. Schlussvorschriften**

### **§ 20 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der SHG Hausordnung und tritt am 20.11.2018 in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Alle Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen.

### **§ 21 Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung disziplinarische Maßnahmen oder auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

### **§ 22 Haftung der Schule**

Die Schule kann nicht garantieren, dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

Fertigt von euren Daten Sicherheitskopien an.

Ihr müsst eure Daten regelmäßig und eigenverantwortlich auf Virenbefall überprüfen.

Hohenwestedt, 19.11.2018

**Anhang:**

**Anerkennung der Nutzungsordnung**

\_\_\_\_\_  
[Vorname in Druckbuchstaben]

\_\_\_\_\_  
[Nachname in Druckbuchstaben]

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung vollständig gelesen zu haben und durch Unterschrift anzuerkennen.

\_\_\_\_\_  
[Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]

---

**Für die Nutzung der vom Schulträger zur Verfügung gestellten  
MS-Office Software gilt:**

1. Das auf dem Schulserver allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellte Paket MS Office darf auf den heimischen PCs ausschließlich der Nutzungsberechtigten in beliebiger Anzahl installiert werden.
2. Jegliche Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung durch Personen, die nicht Schülerinnen oder Schüler der Schule Hohe Geest sind, ist ausdrücklich verboten und stellt eine strafbare Handlung dar.
3. Das Nutzungsrecht endet automatisch mit dem Ende des Schulbesuchs an der Schule Hohe Geest. Das Programm ist mit dem Ende des Schulbesuchs von allen Rechnern der/des Nutzungsberechtigten zu deinstallieren.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen und verstanden. Mit den Bedingungen erkläre ich mich einverstanden, insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Programm **mit dem Ende des Schulbesuchs** von allen Rechnern der/des Nutzungsberechtigten **zu deinstallieren** ist.

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]